

Bau eines Strassenkreisels "Glatthofkreuzung"  
Genehmigung Bauabrechnung

S4.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. Juni 2012 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

**B E S C H L I E S S T:**

1. Die Bauabrechnung für den Bau des Strassenkreisels "Glatthof" im Betrage von CHF 985'588.25 inkl. MWST wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Bauamt

# **B E R I C H T**

## **1. Ausgangslage**

An der Strassenkreuzung "Glatthof" (Schaffhauser-, Walliseller-, Rohrstrasse) sind zur Optimierung des Verkehrsablaufs ein Kreisel gebaut und gleichzeitig bestehende Werkleitungen saniert worden. In Partnerschaft mit dem Kanton Zürich wurde das Projekt realisiert und finanziert.

Für die Busbevorzugung ist auf den drei betroffenen Zufahrtsstrassen eine kombinierte Bus-/Velospur gewährt. Dem Individualverkehr steht auf allen Zufahrtsachsen eine Fahrspur zur Verfügung. Zur gestalterischen Aufwertung wurden, soweit dies die technischen Rahmenbedingungen erlaubten, Bäume in Form von Baumalleen angeordnet. Das Innere des Kreisels wurde mit einer flachen Raumsulptur aus Cortenstahl, mit beleuchteten Bogensegmenten, gestaltet.

Die Kostenbeteiligung, bzw. die Zusicherung der Stadt Opfikon von pauschal CHF 850'000, ohne Innengestaltung des Kreisels, erfolgte auf der Basis des Kostenvoranschlages des Kantons Zürich vom 3. Oktober 2008 im Gesamtbetrag von CHF 2'452'000. Der Kostenteiler wurde zwischen der Stadt Opfikon und dem kantonalen Tiefbauamt ausgehandelt. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat am 24. Februar 2009, mit Beschluss Nr. 58, einen Objektkredit inkl. MWST im Betrage von CHF 900'000 zu bewilligen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Juli 2009 wurde der Betrag zur Kostenbeteiligung bewilligt.

Die wesentlichen Bauarbeiten erfolgten in der Zeitdauer von Ende Februar bis Oktober 2011. Die Schlussabnahme fand am 4. Februar 2012 statt und gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

### Ausführung Innengestaltung Kreisel

Mit Beschluss Nr. 98, vom 23. März 2010, nahm der Stadtrat die Kosten für die Innengestaltung des Kreisels, Stahlkonstruktion und Beleuchtung, im Betrag von ca. CHF 60'000 zustimmend zur Kenntnis.

Die Prüfung der Innengestaltung seitens des Strasseninspektorats des kantonalen Tiefbauamtes hat hinsichtlich Verkehrssicherheit (Blendschutz) zu einer baulichen Erhöhung der Stahlkonstruktion geführt. Entsprechend den kantonalen Vorgaben wurde die Innengestaltung angepasst und bezüglich des Detaillierungsgrades weiter präzisiert, unter Beibehaltung der ursprünglichen Entwurfsidee. Mit Beschluss vom 31. Mai 2011, Nr. 134, hat der Stadtrat die Mehrkosten von CHF 95'000 gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss zur Kenntnis genommen.

## 2. Bauabrechnung

Gemäss Kostenvoranschlag des Tiefbauamtes des Kantons Zürich, vom 3. Oktober 2008, betragen die Aufwendungen für den Kreiselneubau inkl. Belagssanierung und Aufwertungsmassnahmen CHF 2'452'000 inkl. MWST. Zwischen der Stadt Opfikon und dem Kanton Zürich wurde ein Kostenteiler ausgehandelt, wonach der Anteil der Stadt Opfikon am Gesamtbauwerk exklusive der Innenraumgestaltung des Kreisels pauschal CHF 850'000 inkl. MWST beträgt.

In der nachfolgenden Auflistung wird der Abrechnungsvergleich einzelner Hauptpositionen des Sanierungsanteils der Stadt Opfikon dargestellt:

Bauteil	Gesamtkosten CHF (inkl. Kantonsanteil)	Anteil Stadt Opfikon	Abrechnung CHF (Pauschal*)
Belagserneuerung	889'000.00	0%	0.00
Gehweg	99'000.00	0%	0.00
Beleuchtung	80'000.00	0%	0.00
Kreisel	1'075'000.00	50%	* 537'500.00
Gestaltung (Bäume)	309'000.00	100%	* 309'000.00
Rundung			* 3'500.00
Total Projekt	2'452'000.00		* 850'000.00
Innengestaltung Kreisel		100%	160'488.25
Total			1'010'488.25
Kostenbeitrag an Kreiselin- nengestaltung durch Kanton	0.00		- 24'900.00
Bauabrechnung netto			985'588.25

Der Vergleich des bewilligten Kredites mit der Bauabrechnung vom 4. Juni 2012 zeigt folgendes Ergebnis:

Bewilligter Kredit	CHF 900'000.00 (inkl. MWST)
Baukosten inkl. Projektleitung	CHF 1'010'488.25 (inkl. MWST)
Kostenbeitrag des Kantons an Innen- gestaltung Kreisel	<u>CHF - 24'900.00 (inkl. MWST)</u>
Bauabrechnung netto	CHF 985'588.25 (inkl. MWST)
Kreditüberschreitung	CHF 85'588.25 (inkl. MWST)
Kreditüberschreitung	% 12.30

Hätte die Baudirektion des Kantons Zürich die Innengestaltung in eigener Regie gestaltet, wäre eine Minimalvariante zur Ausführung gelangt. Diese Minimalvariante bezifferte die Baudirektion mit rund CHF 24'000. Mit diesem Betrag liesse sich als Beispiel ein begrünter Erdhügel realisieren.

Die Kosten der Innengestaltung des Kreisels im Betrag von CHF 135'588 (160'488.25 - 24'900.00) wurden mittels Unternehmerofferten, Baumeister- und Metallbauarbeiten sowie elektrische Anlagen, ermittelt.

### **3. Beiträge / Subventionen**

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch. Das kantonale Tiefbauamt hat für die Innenausgestaltung des Kreisels einen Kostenbeitrag von CHF 24'900 ausgerichtet.

Gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung wird die Abrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

### **4. Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung, Kostenanteil an Gesamtprojekt, für den Bau des Strassenkreisels "Glatthof", mit Kosten im Betrag von CHF 985'588.25 inkl. MWST, zu genehmigen.

Opfikon, 14. Juni 2012/Sr

SRBAB-12-14\_KreiselGlatthof\_Bauabrechnung\_GR.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:      Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer